

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



22.02.2016

Beschlussantrag Nr. : 029-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bauwesen
Budget / Produkt: 01/ 11.11.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|----------------|------------|---|---|---|
| Hauptausschuss | 10.03.2016 | | | |
| Stadtrat | 16.03.2016 | | | |

Beschlussgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses 085-2015 vom 02.09.2015 in der Gestalt der Beschlussfassung vom 25.11.2015

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hebt seinen Beschluss Nr. 085-2015 vom 02.09.2015 in Gestalt der Beschlussfassung vom 25.11.2015 auf.

Begründung:

Der Beschluss Nr. 085-2015 vom 02.09.2015 in der Fassung vom 25.11.2015 ist rechtswidrig, so dass die Oberbürgermeisterin dagegen mit Schreiben vom 15.09.2015 und nochmals mit Schreiben vom 27.11.2015 Widerspruch eingelegt hat. Nach Einlegung des zweiten Widerspruchs wurde die Sache gemäß § 65 Abs. 3 Satz 5 KVG LSA mit Schreiben vom 27.11.2015 dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Kommunalaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit ihrer Anhörungsverfügung vom 27.01.2016, allen Stadträten übersandt am 29.01.2016, mitgeteilt, dass sie die kommunalaufsichtliche Beanstandung des Beschlusses Nr. 085-2016 beabsichtigt, und der Stadt die Möglichkeit gegeben, sich – nach gewährter Fristverlängerung – bis zum 31.03.2016 zu äußern. Auch die Kommunalaufsichtsbehörde stuft den Beschluss Nr. 085-2015 wegen der fehlenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung zum Grundstückskauf als rechtswidrig ein. Auf die Begründung der allen Stadträten vorliegenden Anhörungsverfügung vom 27.01.2016 wird verwiesen. Um eine Beanstandung des Beschlusses durch die Kommunalaufsicht zu vermeiden, wird die Aufhebung des Beschlusses Nr. 085-2015 beantragt.

In der Sache selbst wird in der LMBV mbH derzeit geprüft, ob am beabsichtigten Verkauf des Grundstücks festgehalten wird.

Weitere Begründung wird erforderlichenfalls mündlich gegeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** Beschluss 085-2015

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? Beschluss 085-2015

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 02910.40001

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): -

c) Betrag in € einmalig: Kosten in Höhe von 320.000 EUR fallen nicht an

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: -

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **029-2016**

Anlagen:

keine